

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 533

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lütow (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1318

Bevölkerungsschutz bei Umweltgiften durch Großbrandlagen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: In den letzten Jahren sind immer wieder Großbrandlagen in Brandenburgs Wäldern entstanden. Dadurch, dass diese Gebiete größtenteils extrem munitionsbelastet sind und die Löscharbeiten dadurch sehr behindert werden, können Einsatzkräfte oftmals nicht zu den eigentlichen Brandherden vordringen, sondern müssen abwarten bis das Feuer zu Ihnen kommt. Außerdem und noch weiter erschwerend explodiert immer wieder im Boden befindliche Munition und setzt verschiedene Atemgifte frei, wie es auch im letzten Jahr im Raum Jüterbog geschah. Erst nach geraumer Zeit wurde die Analytische Task Force aus Berlin hinzugezogen, um die Giftstoffe in der Luft zu messen. Gerade im Raum Treuenbrietzen und Jüterbog sowie auch Nuthe-Urstromtal befinden sich einige Dörfer mitten im sogenannten brandgefährdeten Gebiet.

Vorbemerkung der Landesregierung: Es ist zunächst festzustellen, dass bei jeglichem Brandgeschehen Atemgifte freigesetzt werden. Deshalb ist die Bewertung der Gefährlichkeit auch regelmäßig Gegenstand der Lagefeststellung und -bewertung durch den Einsatzleiter. Auch die seltenen, aber unstrittig vorkommenden Umsetzungen von Kampfmitteln setzen Schadstoffe frei. Die Einhaltung von Sicherheitsabständen bei der Brandbekämpfung auf Flächen mit erhöhtem Kampfmittelverdacht sowie der Verdünnungseffekt im Freien garantieren jedoch ein hohes Maß an Sicherheit für Einsatzkräfte und Unbeteiligte. Soweit Anhaltspunkte für eine entsprechende Gefährdung vorliegen, sind die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Gefährdung von Menschen auszuschließen. Bestehen entsprechende Anhaltspunkte für eine solche Schadstoffbelastung, kann eine Analytische Task Force zur Messung der Schadstoffbelastung hinzugezogen werden. Auch im dargestellten Einsatzgeschehen bei Jüterbog wurde eine solche Analytische Task Force hinzugezogen. Entgegen der Darlegung der Fragesteller wurden im Ergebnis der durchgeführten qualifizierten Messreihen keine brand- oder kampfmittelinitiierten Schadstoffe in der Luft um das Waldbrandgebiet festgestellt, die eine erhöhte Gefährdung der Einsatzkräfte begründet hätten.

Die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden stellen gemäß § 37 Absatz 1 Nummer 2 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und gemäß § 2 Absatz 1 der Katastrophenschutzverordnung u.a. Gefahrstoffeinheiten (GSE) auf und unterhalten diese. Gefahrstoffeinheiten werden auf Anforderung eines Aufgabenträgers für die Gefahrenabwehr zur Unterstützung bei der Bekämpfung von Gefahrenlagen im ABC-Bereich eingesetzt. CBRN-Erkundungswagen (CBRN-ErkkW) sind ein Bestandteil der jeweiligen GSE des Landkreises oder der kreisfreien Stadt. Es sind Fahrzeuge zur Erkundung chemischer, biologischer, radiologischer oder nuklearer Schadstoffe. Sie werden vom Bund als ergänzende Ausstattung des Katastrophenschutzes zur Verfügung gestellt und dienen u.a. zur Unterstützung der Analytischen Task Force (ATF).

Frage 1: Gibt es in jedem Landkreis Einheiten der Feuerwehr (CBRN-Einheiten), die Atemgifte messen können und wenn ja, wo sind diese stationiert? (Bitte eine genaue Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)

zu Frage 1: Grundsätzlich muss jede Feuerwehr in der Lage sein, etwaige Atemgifte in der Umgebungsluft in unterschiedlicher Qualität nachweisen zu können. Darüber hinaus hat jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt gemäß Katastrophenschutzverordnung eine Gefahrstoffeinheit aufzustellen und zu unterhalten, mit deren Hilfe eine tiefergehende Prüfung auf Atemgifte im Einsatzraum möglich ist. Die gesamte Gefahrstoffeinheit ist nicht an einem konkreten Standort stationiert, sondern verteilt sich dezentral auf den gesamten Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt. Eine direkte Standortangabe der Gefahrstoffeinheiten ist daher nicht möglich.

Frage 2: Wie viele CBRN-Erkundungswagen (ehemals ABC-Erkundungskraftwagen) gibt es in Brandenburg, wo sind sie stationiert und sind sie voll einsatzbereit?

zu Frage 2: Es gibt in Brandenburg derzeit 18 CBRN-Erkundungswagen, wovon 16 einsatzbereit sind und einer jährlichen Inspektion unterliegen. Darüber hinaus werden in unregelmäßigen Abständen vom Bund vorgegebene Upgrades an den Fahrzeugen durchgeführt. Die 16 CBRN-Erkundungswagen befinden sich in:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Stadt/Gemeinde
Barnim	Eberswalde
Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel
Cottbus/Chósebuz	Cottbus/Chósebuz
Elbe-Elster	Schönborn (Niederlausitz)
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)
Dahme-Spreewald	Bestensee
Oder-Spree	Fürstenwalde/Spree
Märkisch-Oderland	Petershagen/Eggersdorf
Oberhavel	Hennigsdorf
Oberspreewald-Lausitz	Lauchhammer
Potsdam	Potsdam

Landkreis/kreisfreie Stadt	Stadt/Gemeinde
Potsdam-Mittelmark	Beelitz
Prignitz	Wittenberge
Prignitz	Pritzwalk OT Sadenbeck
Teltow-Fläming	Ludwigsfelde
Uckermark	Schwedt/Oder

Zwei CBRN-Erkundungswagen stehen auf dem Gelände der LSTE in Borkheide und sind aufgrund von technischen Mängeln abgemeldet. Für diese Fahrzeuge steht eine Neubeschaffung durch den Bund noch aus. Sie werden den Landkreisen Havelland und Spree-Neiße zugeordnet.

Frage 3: Wie viel Personal steht zur Besetzung der CBRN-Erkundungswagen landesweit zur Verfügung? (Bitte aufschlüsseln nach Kreisen und Städten)

zu Frage 3: Aufgrund von fehlenden Meldepflichten liegen der Landesregierung keine Informationen darüber vor, wie viel Personal zur Besetzung der CBRN-Erkundungswagen landesweit zur Verfügung steht. Durch die Landkreise und kreisfreien Städte ist ein Mindeststandard von vier Personen in der Stärke 0/1/3/4 gem. VV-BS/GS zu gewährleisten, was der Besetzung eines CBRN-Erkundungswagens gleichkommt.

Frage 4: Welchen Altersdurchschnitt haben die CBRN-Erkundungswagen im Land Brandenburg?

zu Frage 4: 15 der 16 einsatzbereiten CBRN-Erkundungswagen wurden im Jahr 2001 zugelassen und ein weiterer im Jahr 2002. Somit ergibt sich für die Fahrzeuge ein Altersdurchschnitt von ca. 19 Jahren.

Frage 5: Wird an der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) in Richtung CBRN ausgebildet? (Wenn ja, welche und wieviel Lehrgänge mit wie vielen Personen gibt es jährlich?)

zu Frage 5: Ja, und zwar:

- Lehrgang ABC-Einsatz (Grundlehrgang) \approx 3,3 Lehrgänge pro Jahr, mit \approx 18,4 TN (Zeitraum 2010 - 2020)
- Lehrgang Dekon-P (Dekontamination von Personal) \approx 1,8 Lehrgänge pro Jahr, mit \approx 16 TN (Zeitraum 2010 - 2020)
- Lehrgang CBRN-ErkKW (Erkundungsfahrzeug) \approx 1,7 Lehrgänge pro Jahr, mit \approx 16 TN (Zeitraum 2010 - 2020)
- Lehrgang ABC 2 (Führen im CBRN-Einsatz) \approx 1,5 Lehrgänge pro Jahr, mit \approx 24 TN (Zeitraum 2010 - 2020)

Frage 6: Ob und seit wann wird an der LSTE der CBRN-Erkundungswagen-Lehrgang ausgebildet und wie viele Lehrgänge diesbezüglich gibt es jährlich?

zu Frage 6: CBRN-ErkkW Lehrgänge werden an der LSTE durchgeführt (Anzahl siehe zu 5.). Der Lehrgang wird seit dem Jahr 2001 angeboten.

Frage 7: Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass der Bedarf höher als das Angebot an Ausbildungslehrgängen im Bereich CBRN ist?

zu Frage 7: Der Bedarf an Lehrgängen auf dem Gebiet der CBRN-Gefahrenabwehr ist gegenwärtig höher als das Angebot der LSTE. Zur Anpassung an veränderte Gefahren- und Risikopotenziale sind die Katastrophenschutzverordnung sowie fachdienstbezogene Verwaltungsvorschriften erlassen worden. Im Ergebnis müssen mehr Einsatzkräfte auf dem Gebiet der CBRN-Gefahrenabwehr ausgebildet werden. Um dies leisten zu können, unternimmt das Land umfangreiche Bemühungen, um die Kapazität der Landesschule zu erhöhen (z. B. durch Errichtung eines Interimsstandortes für eine zweite Schule in Wünsdorf und durch den verstärkten Einsatz von Gastdozenten). Zudem werden die Teile der CBRN-Ausbildung, die der Vermittlung von Grundtätigkeiten dienen, wieder auf die Kreisebene verlagert und somit dezentralisiert.

Frage 8: Denkt die Landesregierung im Rahmen des Bevölkerungsschutzes darüber nach, entsprechende CBRN-Lehrgänge ähnlich dem Zivilschutz einzuführen?

zu Frage 8: Auf der Grundlage des bestehenden Lehrgangsangebotes wird für einen solchen Lehrgang derzeit kein Bedarf gesehen.